



Allgemeine Hinweise und Informationen zur Reise

Vertrags- und Reisebedingungen

Anmeldung / Zahlung

Die Anzahlung beträgt nach Buchung Fr. 500.- pro Person. Die Restzahlung ist bis 4 Wochen vor Abreise fällig. Die Reisedokumente erhalten Sie zirka 2 Wochen vor Abreise. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, die Reiseleistungen zu verweigern.

Annulationsbestimmungen und -kosten

Bei Abmeldung einer bereits schriftlich bestätigten Buchung werden in jedem Falle Bearbeitungsgebühren von Fr. 100.00 pro Person, höchstens jedoch Fr. 200.00 pro Auftrag erhoben. Zusätzliche entstehen folgende Annulationskosten:

30. bis 15. Tag vor Abreise 30% des Pauschalpreises

14. bis 07. Tag vor Abreise 50% des Pauschalpreises

06. bis 01. Tag vor Abreise 80% des Pauschalpreises am Abreisetag 100% des Pauschalpreises. Die durch uns abgeschlossene Annulationskosten-Versicherung (gültig vor Antritt der Reise) tritt nur bei ärztlich bescheinigter Reiseunfähigkeit in Kraft. Ein entsprechendes Formular der Versicherungsgesellschaft muss bei uns verlangt und vom behandelnden Arzt ausgefüllt werden. Achten Sie auf genügende Deckung der Krankenkasse im Ausland bzw. die Leistungen der Reiseversicherung (gültig nach Antritt der Reise).

Haftung

1. Allgemein

orbis reisen vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder Ihren Mehraufwand, soweit es unserer Reiseleitung oder unserem Vertragspartner an Ort (z.B. Hotel) nicht möglich war, Ihnen an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu offerieren. Die Haftung ist auf den unmittelbaren Schaden beschränkt und umfasst den vereinbarten Reisepreis. Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet orbis reisen nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, Streik, behördliche Massnahmen oder Verspätungen und Ausfällen von Dritten, für welche orbis reisen nicht einzustehen hat,

zurückzuführen sind.

2. Unfälle und Erkrankungen

Bei Tod, Körperverletzungen oder Erkrankungen, die von orbis reisen schuldhaft verursacht wurden, haftet orbis reisen für den unmittelbaren Schaden. Haftet orbis reisen für Schäden, die von beauftragten Unternehmen (Hotels etc.) verursacht wurden, sind Ihre Schadenersatzansprüche an orbis reisen abzutreten. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benützung anderer Transportunternehmen (Bus, Bahn etc.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summe beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben.

3. Sachschäden

Falls eine Haftung von orbis reisen besteht, ist die Schadenersatzpflicht grundsätzlich auf den zweifachen Reisepreis beschränkt (vorbehältlich der Haftungsbeschränkungen in internationalen Übereinkommen).

4. Sicherstellung

orbis reisen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen gemäss Bundesgesetz, die Sicherstellung Ihrer in Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise-Buchung einbezahlten Beträge. Gerichtsstand ist St. Gallen.

5. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und der orbis reisen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen orbis reisen können nur an unserem Sitz in St. Gallen angebracht werden

Informationen zu Ihrer Reise

Flugplan

Flugplanänderungen bleiben vorbehalten. Den verbindlichen Flugplan erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

Reisedokumente

Für die Teilnahme an der Wallfahrt benötigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen, bzw. nicht länger als fünf Jahre abgelaufenen Reisepass. Angehörige anderer Nationen erkundigen sich allenfalls beim französischen

Konsulat nach den gültigen Einreiseformalitäten. Bürger aus EU-Ländern vergewissern sich, dass sie mit ihrem Reisedokument auch in die Schweiz einreisen können.

Preisänderungen

Die Pauschalpreise basieren auf den Treibstoffkosten, Landegebühren und Flughafentaxen vom Oktober 2005. Wir behalten uns eine allfällige Anpassung im Laufe der Saison vor.

Fremdsprachige Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Wallfahrten nur in deutscher Sprache geführt werden.

Gehbehinderte Pilger

Ausser auf den Flügen des Lourdespilgervereins (s. Fussnoten im Prospekt) steht auf unseren Wallfahrten kein Hilfspersonal zur Verfügung. Gehbehinderte Pilger sind somit verpflichtet, selber für die notwendigen Begleitpersonen besorgt zu sein. Ebenso ist es absolut notwendig, dass uns gehbehinderte Pilger zusammen mit der Anmeldung mitteilen, ob sie einen zusammenlegbaren Rollstuhl mitnehmen oder einen solchen in Lourdes mieten möchten. Falls Sie einen Rollstuhl mitnehmen und diesen bei Ihrer Anmeldung nicht erwähnen, müssen wir Ihnen für den Transport Fr. 100.--nachbelasten. Der Transfer vom Flughafen nach Lourdes erfolgt mit einem Autobus. Es ist für uns wichtig zu wissen, ob Sie in den Bus einsteigen können oder ob allenfalls ein Taxi zu Ihren Lasten bestellt werden muss.

Kranke und total gehbehinderte Pilger

Kranke, die auf ärztliche Hilfe angewiesen sind und Gelähmte, die liegend transportiert werden müssen, können wir leider bei den Flug-Wallfahrten nicht annehmen. Wir verweisen solche Pilger auf die Interdiözesane Lourdes-Wallfahrt, welche über besondere Krankenzüge verfügt. Die diesjährige Wallfahrt findet vom 21. bis 27. April 2006 statt. Anmeldungen sind zu richten an das Pilgerbüro, 8730 Uznach, Tel. 055 285 81 15.

Beanstandungen / Reklamationen

Sollten Sie während Ihrer Reise Anlass zu Beanstandungen haben, müssen Sie diese unverzüglich unserer Reiseleitung oder unserem Vertragspartner (z.B. Hotel) bekannt geben. Diese werden versuchen, die Unstimmigkeiten zu beheben. Sollte dies innert 48 Stunden nicht möglich sein, sind Sie berechtigt, selbst Abhilfe zu leisten. orbis reisen ersetzt Ihnen die entstehenden Kosten, jedoch nur im Rahmen der ursprünglich bestellten Leistungen und gegen entsprechende Belege. Verlangen Sie von unserer Reiseleitung oder dem beteiligten Vertragspartner eine Bestätigung. Diese sind jedoch nicht berechtigt, eine Haftung im Namen von orbis reisen zu übernehmen. Ihre Beanstandungen, Bestätigungen und Belege müssen Sie bei Ihrer Buchungsstelle spätestens innert 30 Tagen nach Rückkehr schriftlich unterbreiten.

Programmänderungen

Änderungen während der Reise

orbis reisen behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. orbis reisen bemüht sich jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Insbesondere bleiben der Austausch von Flug-/Chartergesellschaften oder Hotels vorbehalten.

Annullierung der Reise

orbis reisen behält sich vor, in Ausnahmefällen, wegen Unterbeteiligungen oder anderen Umständen die Reise bis spätestens 22 Tage vor Abreise zu annullieren. orbis reisen wird Ihnen eine Alternative unterbreiten. In einem solchen Fall können Sie selbstverständlich kostenlos vom Vertrag zurücktreten.

Höhere Gewalt und Streiks

Falls eine Reise wegen höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Unruhen etc.) behördlichen Massnahmen oder Streiks aus Sicht von orbis reisen nicht angetreten werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, ist orbis reisen berechtigt, von den Rückerstattungen Ihrer Zahlung die bereits getätigten Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Preise

Preisanpassungen

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass die in unserem Programm angegebenen Preise erhöht werden müssen (z.B. infolge von Treibstoffzuschlägen, höheren Flughafen- und Sicherheitstaxen oder staatlichen Steuer etc.)

Buchungsgebühren

Bei der Buchung eines „Landarrangements“ (z.B. Unterkunft ohne Flug) erheben wir eine Buchungsgebühr von Fr. 50.00 pro Person. Gemäss Empfehlung des Schweiz. Reisebüroverbandes kann das Reisebüro eine Auftragspauschale erheben.